

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

6. Deiche, Domänen, Festungen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5291**

befehen; nur wer seinen Hengst im Frühjahr zum Decken benutzen will, muß es dem Beamten oder den Körmeistern anzeigen; die Zahl der Stuten ist ihm unbeschränkt; über das Deckgeld, wofür man früher einen niedrigsten Satz gewünscht hatte, kann er sich nach wie vor mit den Leuten vergleichen; die Körmeister achten nur darauf, ob die vorgestellten Hengste gesund, wohlgestalt und frei von den größten Erbfehlern sind; Gegenden mit Vorrat an Beschälern können strenger behandelt werden; sogar das Alter der Hengste wollte Uffeln nicht mehr begrenzen; er wünschte, daß jeder Untertan die Freiheit haben sollte, mit seiner Stute nach seiner Wahl zu irgendeinem „approbierten“ Hengst zu ziehen; nur kassierte oder ausgeschossene Hengste zu benutzen, wäre bei Strafe zu untersagen. Diese Maßregeln waren in Stedingen zum Teil schon eingeführt. Ämter, in denen es an Beschälern fehlte, konnte man auf Anzeige mit herrschaftlichen unterstützen. Wahrscheinlich gab es damals nicht über 50 Beschäler im ganzen Lande.

Auch Herzog Peter hat damals keinen Erlass an die Ämter vollzogen. Die herrschaftlichen Landbeschäler wurden nachweisbar zunächst bis 1805 Jahr für Jahr in steigender Zahl ausgeschiedt.<sup>14)</sup> Weitere Nachrichten fehlen. Die Köranstalt in den Ämtern scheint also nicht zustande gekommen zu sein. Aber überall erhielt sich im Lande die Erinnerung, daß zu Herzog Friedrich Augusts Zeiten die richtigen Wege eingeschlagen waren, und sein Landgestüt hat wenigstens zwei und ein halbes Jahrzehnt hindurch nicht unerheblich zur Förderung der Pferdezucht beigetragen. Als sich Herzog Peter 1819 auf Antrag der Mehrheit der Ämter und Ausschüsse entschloß, die jährliche Körung gesetzlich festzusetzen, ging er von der Voraussetzung aus, daß die Jahre des Krieges alles in Unordnung gebracht hatten.

## 6. Deiche, Domänen, Festungen.

Das Deichwesen leitete unter Herzog Friedrich August Schmidt von Hunrichs, der übrigens nach einer Bemerkung Graf Holmers ein mit Kenntnissen verbundenes Kunstgefühl besaß.<sup>1)</sup> Es war der Adoptivsohn des alten Deichgrafen Etatsrat Hunrichs, der beim Beginn der gottorpischen Regierung seinen Dienst verlassen hatte. Obgleich dieser 1767 die Meinung vertreten hatte, daß mit der Bedeichung des Grodens am Ellenferdamm noch mindestens zwanzig Jahre gewartet werden müsse,<sup>2)</sup> ging die Kammer doch schon 1775 ans Werk und verkaufte

<sup>14)</sup> Aa. Kammerrechnungen.

<sup>1)</sup> Aa. Rab. Reg. Old. IV, 4, 16, Nr. 274. — <sup>2)</sup> Tenge, D., Der Zeversche

den Groden für 11272 Taler an einen Unternehmer, den Kaufmann Johann Hanken in Steinhäusen. Die Bedeichung wurde 1780 vollzogen; der neue Friedrich-August-Groden brachte 318 Stück neues Land.<sup>3)</sup> Solche willkommenen Einnahmen benutzte die Kammer, um rechtzeitig Güter anzukaufen mit der Absicht, sie nachher stückweise zu verkaufen oder zu verpachten: so wurde 1777 das Gut Drilake für 7000 Taler und im folgenden Jahre das große Gut Neuenfelde, das dem Freiherrn von Wedel gehörte, für 70000 Taler gekauft.<sup>4)</sup> Drilake wurde wie Westerbürg nachher stückweise verkauft, Neuenfelde in der Alttonaer und in Harlemer und Hannoverschen Zeitungen zum Verkauf angeboten; es fand sich aber noch keine passende Gelegenheit.

Unterdessen beschäftigte eine wichtige Deichangelegenheit die Behörden. Schon längst hatte sich herausgestellt, daß bei Eckwarder Hörne die hohen Fluten den Deich und die gewöhnlichen Fluten den Grund des Vorlandes zerstörten. Da nun neuerdings ein stärkerer Abbruch zu befürchten war, so war 1762 angeordnet worden, daß zum Schutze des Amtes Ovelgönne Steinbänke gelegt werden sollten.<sup>5)</sup> Die Kosten hatte dieses Amt allein zu tragen, und eine Kommission gab ihr Gutachten ab, daß zu einer solchen außerordentlichen Deichverstärkung die Nachbarvogteien, insbesondere die vier Marschvogteien, keine Beihilfe zu leisten hätten. Dies hatte der König 1765 zum Beschluß erhoben, und so waren bis 1771 die Steinbänke auf einer Fläche von 352 $\frac{1}{2}$  Quadratruuten auf Kosten der Eingefessenen des Amtes Ovelgönne gemacht und bezahlt worden. Eine Zeitlang unterstützte sie der König mit Beihilfen, und die Adligfreien des Amtes Ovelgönne gaben einige Male etwas aus freien Stücken her, ließen sich aber später auf nichts weiter ein. Nun waren von 1771 an in den folgenden sieben Jahren noch 1447 $\frac{1}{2}$  Quadratruuten zu machen, damit insgesamt 1800 Quadratruuten herauskamen. Die neue Arbeit kostete 86850 Taler;<sup>6)</sup> aber dieser Ausgabe schien der Ovelgönner Deichband allein nicht gewachsen zu sein; Mäusefraß, Viehsterben und Mißwachs fielen ein, und deshalb trat der alte Deichgräfe Hunrichs, der immer für gemeine Deichhilfe war, dafür ein, daß die vier Marschvogteien und die Adligfreien der ganzen Wesermarsch zu den Kosten hinzugezogen würden. Der Oberlanddrost General von Ahlefeld griff diesen Gedanken eifrig auf und stellte am 10. November 1771 den Antrag, daß zu den jährlichen Kosten von

Deichband, 1884, S. 137. — <sup>3)</sup> Aa. Rassenwesen, Abt. II, 1783. — <sup>4)</sup> Aa. Ebenda, 1778. — <sup>5)</sup> Aa. Rab. Reg. Old. II, 37, 1. — <sup>6)</sup> Im ganzen Deichbande waren 7682 Stück gutes, 9905 Stück mittelmäßiges, 9384 Stück geringes und 9459 Stück ganz geringes Land. Nach dem Verhältnis dieser vier Bonitätsklassen 1,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  umgerechnet, ergeben sich 22167 $\frac{1}{2}$  Bonitätsstück; jedes Stück hatte also in 7 Jahren

12000 Taler die dänische Regierung 2000 Taler beitrüge, das übrige aber von den Eingefessenen des Amtes Ovelgönne, den vier Marschvogteien und den Abligfreien der beiden Deichbände gemeinsam bestritten würde. Obgleich nun die oldenburgische Regierungskanzlei und die Kammer den entgegengesetzten Standpunkt vertraten, entschied Struensee in einer seiner letzten Verfügungen vom 14. Januar 1772, daß im Sinne der Eingabe des Generals Ahlefeld ein Drittel der Beiträge auf die vier Marschvogteien und die Abligfreien einschließlich der königlichen Ländereien zu verteilen sei, die Königliche Kasse aber künftig mit einer außerordentlichen Beihilfe verschont bleiben müsse. Nach dem Falle Struensees erhoben die Betroffenen Klage bei der königlichen Regierung. Aber nur die Abligfreien drangen durch; sie wurden am 17. April 1773 für lastenfrei erklärt und ihr Anteil schließlich sogar noch den vier Marschvogteien zugeschrieben, obgleich dies anfangs nicht beabsichtigt war. Dazu wurden diese nun von der Kammer unter Friedrich August angehalten und im übrigen auf den Rechtsweg verwiesen,<sup>7)</sup> obgleich ihre Vertreter entgegneten, daß sie mit Butjadingen keine gemeinsamen Interessen hätten, da sie in ihrem Deichbände durch den Küfensdeich, einen alten Binnendeich,<sup>8)</sup> vom Wasser des Ovelgönner Deichbandes abgeschlossen seien. Die Frage hat noch lange geschwebt. Der Anspruch an die Vogteien Schwei und Bade, den die Butjadinger erhoben, wurde gänzlich abgewiesen. Mit den vier Marschvogteien setzten sie sich erst 1852 durch einen Vergleich auseinander. Herzog Friedrich August hat ihnen durch zinsfreie Vorschüsse und Geschenke aus der herrschaftlichen Kasse ihre Last nicht unwesentlich erleichtert.<sup>9)</sup>

Der Schutz Rußlands und Dänemarks und die freundlichen Beziehungen zu Bremen und dem preussischen Ostfriesland ließen die Unterhaltung der Festungen überflüssig erscheinen. Sie konnten höchstens den Krieg ins Land ziehen, den neueren Angriffsmitteln gegenüber waren sie trotz aller Vorkehrungen wehrlos. Delmenhorst und Ovelgönne<sup>10)</sup> waren längst geschleift. Auch die Schanzen von Nordloh und Holtgast hatte die dänische Regierung verkauft, sie versteigerte 1764 die Außenwerke der Festung Oldenburg und die entbehrlichen Militärgebäude,<sup>11)</sup> und in demselben Jahre kauften die Eingefessenen des Amtes Alpen, d. h. der Vogtei Westerstedde und der Hausvogtei Alpen, für 2000 Taler das Fort Alpen, um dadurch von den Hof- und Handdiensten an dieser alten Festung wie an den beiden Schanzen Nordloh

etwa 4 Taler zu den Steindeichen zu zahlen. — 7) Aa. Rab. Reg. Old. II, 37, 1. —

8) Vgl. S. 123. — 9) Kunde, Chronik, S. 84. — 10) Ovelgönne 1677–79, die Schloßkirche wurde niedgerissen. Gemeindebeschreibung, S. 569. — 11) Sello, G.,

und Holtgast freizukommen. Der Kauf- und Überlassungsvertrag wurde am 31. Mai und 2. Juni 1765 abgeschlossen und am 6. Oktober 1773 von König Christian VII. vollzogen. Das Recht, die Festung zu schleifen, erhielten sie erst 1778 mit der Bestimmung, daß das alte, halb verfallene Fort in Jahresfrist zerstört und der Wall geschlichtet werden sollte. Den Grund und Boden durften die Beteiligten stückweise verkaufen. Die Tore der Festung Oldenburg waren schon seit geraumer Zeit geöffnet. Neben den Haupttoren, die nachts nicht mehr geschlossen wurden, legte man neue Einlässe, die sogenannten Sperrtore, an. Wälle und Tore waren beim Beginn der Gottorpischen Herrschaft zwar noch in ziemlich gutem Stande, hatten aber keinen Zweck mehr. Herzog Friedrich August beschloß daher im Juni 1775, die Entfestigung durchzuführen, die von der dänischen Regierung schon eingeleitet war. Während diese aber 1765 den herrschaftlichen Wall der Bürgerschaft aufdrängen wollte und nur der Widerstand der Elterleute und Geschworenen einen für die Stadt so unvorteilhaften Kauf vereitelte, kam ihr der Herzog freundlich entgegen und ließ sich vielmehr den bürgerlichen Wall abtreten, dessen Unterhaltung der Stadt erhebliche Kosten bereitet hatte.<sup>12)</sup> Sie behielt das Heiligengeisttor mit dem Gefängnis, das sich darüber befand, das Stau- und Haarentor und alle Brücken vor den Toren nebst den Steinstraßen. Der „Muddegraben hinter der Poggenburg“ vom Haarentor bis zum Torwerk beim Aufgang des Gastwalles fiel der Herrschaft zu. Diese gab das Sperrgeld, soweit es ihr zustand, nicht aus der Hand, weil infolge der Entfestigung eine Aufnahme der Stadt und damit eine Steigerung des Verkehrs zu erwarten war.<sup>13)</sup> Der Wall wurde nicht abgetragen, wohl aber zu einem Promenadenwege umgewandelt. Die Stadt hatte den Nutzen, daß sie den Wall und die zugehörigen Mauerwerke nicht mehr zu unterhalten brauchte. Die alten Kanonen, früher 133, zuletzt noch 6,<sup>14)</sup> erhielten als sehenswürdige Altertümer einen Platz auf dem Heiligengeistwall oder am Stautor. Da auch der Grafenwall seiner Bestimmung entzogen wurde, so gewann man Raum für freundliche Straßen und schattige Spaziergänge,<sup>15)</sup> und die Stadt wurde merklich verschönert. 1776 kaufte der Herzog vom Kammerherrn von Bardenfleth das Ravelin am Stautor, den sogenannten Jordan, für 150 Taler, um die über den Wall gehende und den neuen Anlagen schädliche Viehtrift

Sistor. Wanderung, S. 35. — <sup>12)</sup> Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 13. — <sup>13)</sup> Denkschrift der Kammer vom 5. Juli 1775. — <sup>14)</sup> Schloifer, Staatsbeschreibung, Mscr. S. 957. 1783 verkaufte die Kammer die alten eisernen Kanonen, Bomben und Kugeln für 877 Taler Gold. Aa. Rechnungswesen, Abt. II. — <sup>15)</sup> Jansen, S., Aus

aufzuheben. In den alten Bastionen wurden zunächst noch herrschaftliche Gemüsegärten angelegt. Die Wälle wurden mit Bäumen bepflanzt.

Dieser Vertrag, der ein bis 1909<sup>16)</sup> geltendes Rechtsverhältnis geschaffen hat, wurde von den Elterleuten und Geschworenen angenommen und am 7. April 1777 vollzogen. Die Arbeiten zur Umwandlung der Wälle in Spaziergänge hatten sogleich 1775 begonnen. Der Herzog genehmigte auch den Ankauf des sogenannten Sklavenloches unter dem Walle am Heiligengeisttor. Der Eingang wurde zugemauert, das Gewölbe weggenommen, das Loch zugeworfen; und nachdem der darüber befindliche Hügel geebnet war, wurde der Platz zur Wallpromenade hinzugefügt. 1782 schenkte der Herzog der Stadt eine neue Straßenbeleuchtung. So sorgte er für das Wohlbefinden auch der nächtlich heimkehrenden Bewohner. Der bedächtig schreitende Bürgermeister, die Ratmänner und Bürger konnten ihre Diener mit den Handlaternen zu Hause lassen und segneten die Fürsorge des freundlichen alten Herzogs. In den Rahmen der schönen Spaziergänge, die jetzt überall entstanden und bald manchen Rentner zur Niederlassung anlockten, fügte sich um diese Zeit das herrschaftliche Everstenholz, das heute, von Straßen umgeben, den dankbaren Bewohnern unentbehrlich geworden ist.

Oldenburg war keine Festung mehr. In demselben Jahre, als die Erwerbung des Stadtwalles durch den Herzog eingeleitet wurde, suchte man die Tauglichsten aus der alten Garnison- oder Invalidenkompagnie aus und löste diese Truppe auf. Darauf wurde ein neues Infanteriekorps unter dem Hauptmann von Knobel, der später zum Major befördert wurde, angeworben und am 1. April 1775 mit 100 Mann in Dienst gestellt; ein Kommando von einem Unteroffizier und sechs Mann lag in Elsfleth zum Schutze des Weserzollens. Täglich hatten 18 Mann dieser Knobelgarde, wie sie bald hieß, den Wachtdienst, die anderen durften auf Tagelohn gehen, wenn sie dienstfrei waren. Da die Oldenburger gegen den strengen, nach dem preussischen Exerzierreglement gehandhabten Militärdienst große Abneigung zeigten, so bestand nur etwa die Hälfte aus Landeskindern. Die Truppe trug Hut, blauen Rock mit roten Aufschlägen und Kragen, weiße Weste, kalblederne Hosen, hohe Samaschen. Es gab Leutnants, Kommandiersergeanten, Unteroffiziere, Korporale, Pfeifer, Tambours, einen Kadett und einen Profos. Auch an einem Garnisonsarzt fehlte es nicht. 1784 wurden 150 neue bequeme Gewehre aus Suhl angeschafft. Der Militäretat betrug jähr-

vergangenen Tagen. — <sup>16)</sup> Am 7. September 1909 stimmte der Stadtrat dem Vertrage des Magistrats und der Großh. Hausfideikommiß-Direktion über die Übertragung der Wallgründe und der Grundfläche des ehemaligen Festungsgrabens